



Der Rabenstein, Ausschnitt aus einer Illustration von 1537 (Bild 8, aus redaktionellen Gründen vorgezogen).

## Nichts für schwache Nerven: über Blutgerüste und andere besondere Stadtstrukturen

Von Michael Müller

### Mittelalterliche Gerichtsorganisation

Berlin und seine Schwesterstadt Cölln wurden ab der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts durch deutsche Kaufleute besiedelt. Der Siedlungskern wird in der Gegend um den Mühlendamm gelegen haben. Die beiden Städte wuchsen beständig und seit 1307 amtierte ein gemeinsamer Rat. Diese Einigung von 1307 führte auch zur Bildung einer gemeinsamen, aus Bürgern beider Städte zu besetzenden Schöffenbank.<sup>1</sup> In beiden Stadtgerichten wirkte nur ein Schultheiß als Richter.<sup>2</sup> Wir können danach vermuten, dass es nach 1307 eine Zuständigkeit des Berliner Schultheißen auch

für Cölln gab. 1317 wurde die Gerichtsbarkeit in der Doppelstadt in dem Sinne geregelt, dass Berlin und Cölln einen geschlossenen, einheitlichen Gerichtsbezirk bildeten.<sup>3</sup> Den Städten gelang es, ab 1369 das Münzrecht von Kurfürst Otto V. »dem Faulen« (1346–1379, dem letzte Wittelsbacher in Brandenburg) zu kaufen. Ab 1391 erwarb der Rat der Stadt Berlin durch Kauf vom Schultheißen und Münzmeister Tyle (oder Tile) Brügge (genaue Lebensdaten unbekannt) die hohe und niedere Gerichtsbarkeit.<sup>4</sup> Damit hatte die Doppelstadt das höchste Recht des Blutbannes, sie konnte Richter und Schöffen einsetzen und über Le-

ben und Tod richten. Der Stadtrichter hatte sein Amt für den Berliner Rat nach dem Berliner Schöffenrecht zu führen.<sup>5</sup>

Die niedere Gerichtsbarkeit erstreckte sich auf alltägliche Übertretungen und Delikte, die mit Geld- oder Ehrenstrafen, wie zum Beispiel dem Pranger, geahndet wurden.

Die hohe Gerichtsbarkeit, auch Hals- oder Blutgerichtsbarkeit genannt, urteilte über schwere Straftaten und verhängte Todes- oder Leibesstrafen (bis ans Blut). Enthaupten, Hängen und Rädern waren übliche Hinrichtungsmethoden, aber auch Verbrennen, Ertränken oder Lebendig-Begraben. Dazu kamen Verstümmelungsstrafen, die zwar keine tödlichen, doch aber blutige Folgen hatten, wie zum Beispiel das Abschneiden von Ohren, Nasen oder Zungen.

Mit der umfassenden Gerichtsbarkeit erhielt die Stadt auch eine einträgliche Einnahmequelle. Geldbußen und eingezogene Vermögenswerte fielen zu einem Drittel an den Richter (dessen Unabhängigkeit damit hart auf die Probe gestellt war) und zu zwei Dritteln an die Stadt. Allerdings hatte die Stadt auch das Begnadigungsrecht und der Rat war wohl überzeugt, dass Christus als Weltenrichter ein Auge auf sein Handeln hatte.<sup>6</sup>



Bild 1 Christus als Weltenrichter. Illustration aus dem Berlinischen Stadtbuch, Ende des 14. Jahrhunderts.

Recht gesprochen wurde in der sogenannten Gerichtslaube, einem gotischen Bau, der sich in der Spandauer Straße an das alte Berliner Rathaus anlehnte. Die Gerichtslaube wurde im Zuge des Neubaus des heutigen Roten Rathauses abgebrochen und 1871 im Park von Schloss Babelsberg als Geschenk der Stadt Berlin an Kaiser Wilhelm I. (1797–1888) wieder aufgebaut.<sup>7</sup>

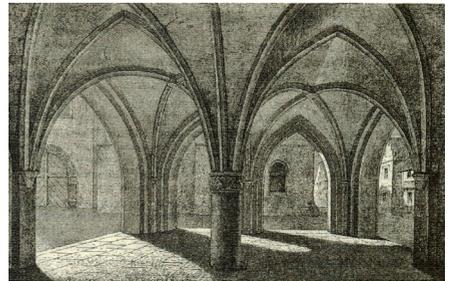
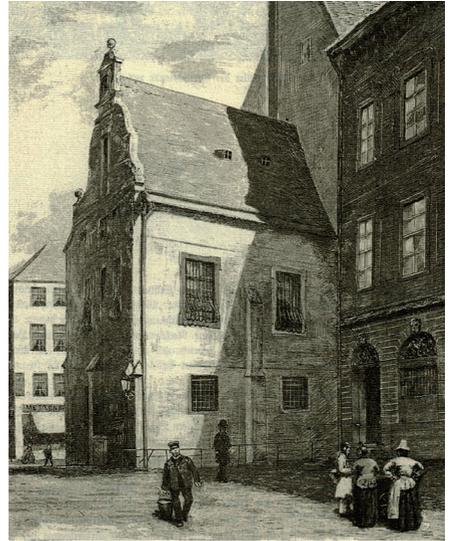


Bild 2 und 3 Die Gerichtslaube am Alten Rathaus. Illustration aus dem Buch »Aus Alt-Berlin« von Oskar Schwebel.

Wie eng Berlin und Cölln aneinander gebunden waren, unterlag im Laufe der Zeit Veränderungen. Cölln hatte ein eigenes Rathaus und vermutlich auch eine eigene Gerichtsbarkeit. Allerdings konnte ich in meinen Quellen keine konkreten Hinweise darauf finden. Das Verhältnis zwischen Berliner und

Cöllner Gerichtsbarkeit kann in diesem Artikel also nicht vertieft werden. 1442 verloren Berlin und Cölln allerdings nach Auseinandersetzungen mit dem Landesherrn, Kurfürst Friedrich II. »Eisenzahn« (1413–1471) die niedere und hohe Gerichtsbarkeit wieder. In das ehemalige gemeinsame Rathaus zog das kurfürstliche Gericht ein.<sup>8</sup> Die endgültige Vereinigung von Berlin, Cölln, Friedrichswerder, Dorotheenstadt und Friedrichstadt zur Haupt- und Residenzstadt Berlin führte erst König Friedrich I. (1657–1713) in Preußen im Jahr 1709 herbei.

### Das Strafverfahren

Der Schriftsteller Adolf Streckfuss (1823–1895) beschreibt die Strenge des mittelalterlichen Strafverfahrens so: *»Wenn unsere Vorfahren strafen, so war die Strafe auch stets eine blutige, ihr Strafgesetzbuch war mit Blut geschrieben. Verbrechen und Vergehen, welche heute eine leichte Freiheitsstrafe trifft, hatten damals den Tod unter grässlichen Martern zur Folge. Gemeiner Diebstahl wurde mit dem Strange, Kirchendiebstahl mit dem Rade bestraft, hatte eine Frau einen Diebstahl begangen, so wurde sie lebendig begraben. ... Mord, Brandstiftung, Friedensbruch und Ehebruch wurden mit dem Schwerte, Vergiftung, Fälschung und Zauberei mit dem Scheiterhaufen bestraft.«*<sup>9</sup>

Im Berlinischen Stadtbuch, einer Sammlung von Urkunden und Gesetzen aus der Zeit zwischen 1272 und 1489, das wohl nach dem großen Stadtbrand von 1380 begonnen wurde, sind im vierten Buch (Buch der Übertretungen) Kriminalfälle aus der Zeit von 1399 bis 1448 aufgeführt. Die folgende Aufstellung<sup>10</sup> listet die Todesstrafen aus diesem Zeitraum von knapp 50 Jahren(!) auf:

#### 1. aufs Rad geflochten, wegen

- Kirchenraubes 6 Personen
- Mordes und Brandes 2 Personen
- bloßer Brandstiftung 3 Personen

#### 2. enthauptet, wegen

- wegen Straßenraubes 24 Personen
- wegen Brandstiftung 2 Personen
- wegen Friedebruches<sup>11</sup> 2 Personen

- versuchten Mordes 2 Personen
- Verkaufs von Kindern an Juden 2 Personen
- Kirchenraubes 1 Person
- Schlägerei mit blutigem Ausgange 1 Person

#### 3. verbrannt, wegen

- Kuppelei 1 Person
- Zauberei und Vergiftung 5 Personen
- Falschmünzerei 1 Person
- Kirchendiebstahls 2 Personen
- Betrug 3 Personen
- Spielens mit falschen Würfeln 2 Personen

#### 4. gehängt, wegen

- Raubes 6 Personen
- Diebstahls 35 Personen
- Pferdediebstahls 9 Personen
- Hehlerei 1 Person

#### 5. lebendig begraben, wegen

- Diebstahls 9 Frauen
- Gewalttat 1 Frau

#### 6. im Turm verendet, wegen

- Brandstiftung 1 Person

Der Lehrer und Schriftsteller Oskar Schwebel (1845–1891) zitiert aus dem Berliner Stadtbuch, wobei über die meisten der erwähnten Personen nichts weiter bekannt ist:<sup>12</sup>

*1399: Um der Missethat willen ward Matthis Weib gerichtet und gebrannt vor Berlin.*

*Eine Frau, welche am Tage Allerheiligen in den Kirchen Beutel abgeschnitten hatte, wurde verbrannt.*

*1423: Vier Tage vor Johannes des Täufers Fest wurde ein Weib verbrannt, weil sie Mixturen und Zauberei, Pulver von Nachtschatten, gemacht hatte.*

Das Lebendig-Begraben scheint ebenfalls eine gängige Hinrichtungsmethode gewesen zu sein:

*Anno 1412 nach Misericordias Domini wurde eine Frau lebendig begraben, weil sie den Mantel des Klaus Domes gestohlen hatte.*

*Anno 1418, nach Jacobi, wurde ein Weib von Luckenwalde lebendig begraben, weil sie in Lichtenberg gestohlen hatte, und die von Lichtenberg sie gerichtlich verfolgte.*

*Anno 1428, am Sonntage nach der Himmelfahrt des Herrn, ist ein Weib, Katharina Schriewers, darum lebendig begraben worden, weil sie bei Paul Wegener Gewalt verübt und den Hausfrieden gebrochen hatte. Bürgermeister waren damals Bastian Welsickendorf und Thomas Wins [1385–ca. 1465].*

*Anno 1436, am dritten Tage nach Judika, ist ein Weib, genannt die Brabandynne<sup>13</sup> lebendig begraben worden, weil sie zwei Tonnen Häringe gestohlen hatte, welche Alharden (am Molkenmarkt) gehörten.*

Was Anfang des 15. Jahrhunderts am Molkenmarkt geschah, zitiert Schwebel so:

*Des Büttels Magd wurde gleichfalls ausgehauen, weil sie sich mit der Magd des Ritters Kaspar von Bredow geschlagen hatte.*

*Anno 1409 nach Allerheiligen wurde die Tochter Kolditzens ausgehauen,<sup>14</sup> weil sie Salz von einem Wagen gestohlen hatte.*

*Anno 1416, am sechsten Tag nach Trinitatis, wurde das Weib Katheke, die Magd des Herrn Seger, weil sie ein Tuch gestohlen und eine Börse mit vier Groschen abgeschnitten hatte, gestüpt.<sup>15</sup>*

*Anno 1418: Es sind zwei Dirnen, welche in der Wagebude einem Fuhrmann Geld genommen hatten, gestüpt [= mit Ruten schlagen] worden.*

### Barbarische Neuzeit

Bei der Beantwortung der Frage, ob das Mittelalter barbarisch war, dürfen wir allerdings nicht vergessen, dass die Zahl der Hinrichtungen in den wenigen Jahren der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft weitaus höher war! Allein in der Strafanstalt Plötzensee starben zwischen 1933 und 1945 rund dreitausend Personen (etwa 2.750 Männer und 250 Frauen) im Rahmen amtlicher Hinrichtungen, darunter neunundachtzig Widerstandskämpfer des 20. Juli 1944.<sup>16</sup> Epochen der aufgeklärten Neuzeit waren offensichtlich weitaus barbarischer als das Mittelalter.

### Wo wurden Strafen vollstreckt?

Schwebel verortet die Alt-Berliner mittelalterliche Richtstätte auf dem Molkenmarkt, nahe der Gerichtslaube am alten Berliner Rathaus.<sup>17</sup> Cölln hatte Streckfuss zu Folge eine

eigene Richtstätte an der Grenze zu Schöneberg, Gerichtsberg oder Freistätte genannt.<sup>18</sup> Die Hinweislage ist aber mehr als spärlich, auf historischen Plänen konnte ich keine entsprechende geografische Bezeichnung finden und Streckfuss macht keine konkreten Angaben dazu. Eik erwähnt, ebenfalls ohne Quellenhinweis, eine eigene Cöllner Richtstätte an der Schöneberger Grenze südlich vom heutigen Potsdamer Platz.<sup>19</sup>

Schwebel weist darauf hin, dass Verbrennungen aus leicht erklärlichen Gründen auf einer Stätte vor Berlin vorgenommen worden seien; eine mittelalterliche Form des vorbeugenden Brandschutzes! Gleiches gilt vermutlich für das Lebendig-Begraben, das schwerlich auf dem Marktplatz vollstreckt werden konnte. Möglicherweise geschah dies bereits vor dem Oderberger Tor, dort, wo später der Rabenstein (s. u.) stand.

Es gab also keine dauerhafte Richtstätte auf öffentlichen Plätzen in der Doppelstadt. Das wäre den Bürgern wohl nicht zuzumuten gewesen. Auf den innerstädtischen Plätzen musste das Schafott (Blutgerüst) jeweils auf- und wieder abgebaut werden, ein Aufwand, der vermutlich nur für besondere Delinquenten betrieben wurde. Einer davon war der »Münzjude« Lippold (1530–1573).

Nach dem Tod des Kurfürsten Joachim II. »Hektor« (1505–1571) wird dessen »Münzjude«, Lippold Ben Chluchim, vom Sohn des Verstorbenen, dem neuen Kurfürsten Johann Georg (1525–1598), der Veruntreuung beschuldigt. Lippold war Münzmeister und Berater, auch Kreditgeber des verstorbenen Kurfürsten. In dem Prozess, der 1571 gegen ihn eingeleitet wurde, konnten ihm keine finanziellen Unregelmäßigkeiten nachgewiesen werden. Ihm wurden deshalb Zauberei, Verkehr mit dem Teufel und Vergiftung des Kurfürsten vorgeworfen. Nach mehrfacher Folter »gestand« Lippold, Kurfürst Joachim II. vergiftet zu haben. Die 1573 folgende Hinrichtung gestaltete sich als besonders grausames, öffentliches Spektakel: Lippold wurde auf einem Karren durch Berlin und Cölln gezogen und an zehn Stellen mit glühenden Zangen gezwickt. Auf dem Neuen Markt vor der Marienkirche hatte man ex-



Bild 4 Die Hinrichtung des Münzmeisters Lippold. Kupferstich von 1753.

tra ein Gerüst aufgebaut, auf dem der Delinquent dann gerädert und schließlich geviertelt wurde. Seine Eingeweide wurden sofort verbrannt, die vier Körperteile und der Kopf vor den Toren Berlins zur Schau gestellt.<sup>20</sup>

Neben den temporär errichteten Schaugerüsten auf Berliner oder Cöllner Plätzen gab es bis in das 19. Jahrhundert fest eingerichtete, öffentliche Richtplätze mit gemauertem Unterbau und fest eingebauten Galgen.

Das älteste wohl gemeinsame Hochgericht von Berlin und Cölln, der Rabenstein, befand sich auf einer kleinen Anhöhe östlich der Stadt, zu erreichen über das Oderberger- oder Georgetor. Der La Vigne-Plan von 1685, der leider nur noch in einer Kopie von 1890 existiert, weist das »Hochgericht« unter der Nummer 18 extra in der Legende nach.

Der dreiachsige Galgen ist auch auf dem Ausschnitt aus Johann Bernhard Schultz' (gest.



Bild 5 Ausschnitt aus dem La Vigne-Plan von 1685.<sup>21</sup> Quelle: LAB

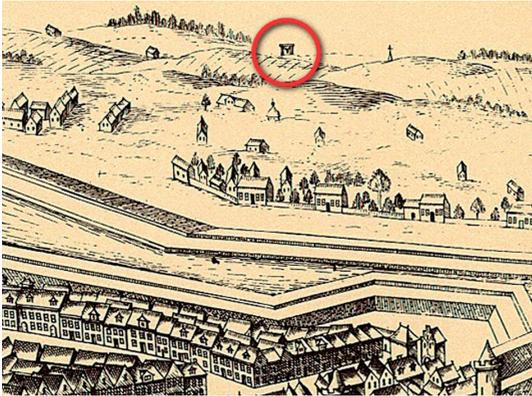


Bild 6 Ausschnitt aus dem Schultz-Plan von 1688.

1695) »Ansicht Berlins« aus dem Jahr 1688 am Horizont zu erkennen. Im Vordergrund sehen wir den Festungswall mit Wassergraben. Das entspricht heute etwa dem Stadtbahnbogen zwischen Stralauer Straße und dem Alexa-Kaufhaus. Der Rabenstein lag in der Nähe des heutigen Strausberger Platzes.

Ein durch Heinrich von Kleist (1777–1811) literarisch verewigter Missetäter,<sup>22</sup> Hans Kohlhasse (ca. 1500–1540), wurde 1540 auf dem Rabenstein gerädert.

**Der Rabenstein wandert**

Vermutlich nahm König Friedrich I. (1657–1713) Anstoß an dem Anblick der Gehekten, der sich ihm auf dem Weg zum Georgentor bot. So wurde das Hochgericht 1703 in den

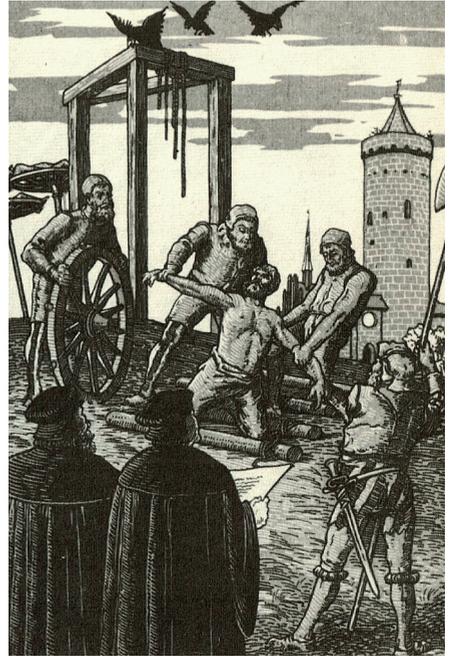


Bild 7 Hinrichtung des Hans Kohlhasse.

Norden der Stadt verlegt. Der Ort der ehemaligen Richtstätte vor dem Georgentor wurde auf historischen Stadtplänen noch einige Zeit als der »Alte Gerichtsplatz« bezeichnet (s. Bild 9 unten links).

Heute ist davon nichts mehr im Stadtbild zu erkennen. Durch Kriegszerstörungen und die Neugestaltung des Bereichs im Zuge des



Bild 9 Alter Gerichtsplatz. Ausschnitt aus dem Plan von Samuel Graf von Schmettau, 1748.



Bild 10 Heutige Situation am Strausberger Platz. Ausschnitt aus Google Maps.

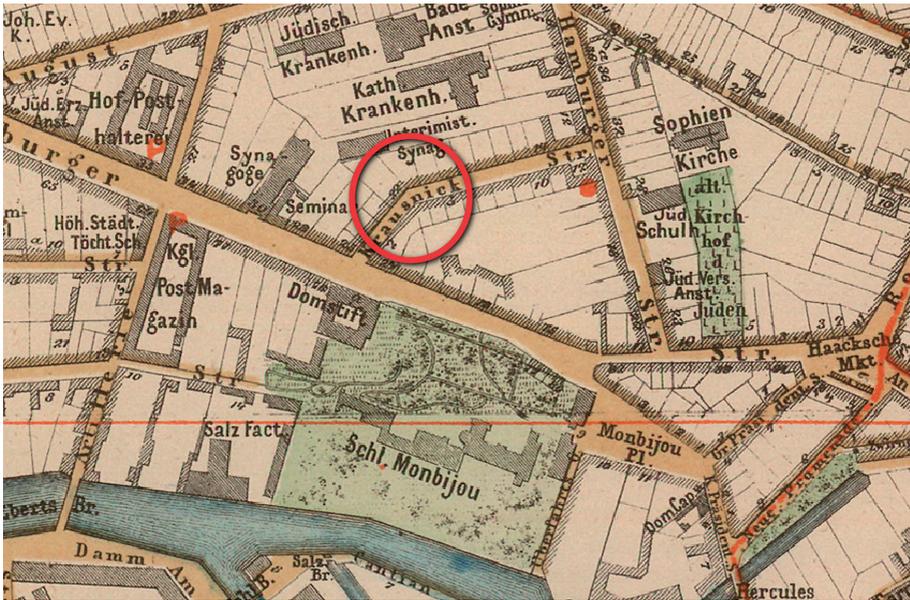


Bild 11 Der Ausschnitt aus dem Sineck-Plan von 1871 zeigt die Lage des ehemaligen Richtplatzes vor dem Spandauer Tor.

Wiederaufbau wurde die Gegend in den 1950er Jahren stark verändert. Auch die Mitte des 19. Jahrhunderts errichtete Markuskirche, die nahe dem Gelände des Alten Gerichtsplatzes stand, wurde 1957 nach Kriegszerstörungen abgebrochen. Der Ort des alten Gerichtsplatzes ist heute unmittelbar nordöstlich der Brunnenanlage auf dem Strausberger Platz gelegen.

Seinen neuen Standort erhielt das Hochgericht vor dem Spandauer Tor, nördlich des Festungswalls und der heutigen Oranienburger Straße. Am Knick der heutigen Krausnickstraße lag ein kleiner Hügel, auf dem die Galgen standen.

### Das Hochgericht zieht vor das Hamburger Tor

Schon bald musste die Richtstätte erneut der sich ausdehnenden Stadt weichen. Dabei wird auch eine Rolle gespielt haben, dass sich dieser Ort in unmittelbarer Nähe das Schlosses Monbijou befand, das seit 1712 Sommerresidenz von Sophie Dorothea (1687–1757), der Mutter Friedrichs II. von Preußen (1712–1786) war. Die Entfernung zwischen dem Schloss und der Richtstätte betrug etwa 250 Meter, und es erscheint naheliegend, dass den Schlossbewohnern die dortigen Geschehnisse nicht verborgen blieben.

Außerdem wurde das Gebiet nördlich der Oranienburger Straße zur Bebauung parzelliert. Die Bauherren haben den unheimlichen Ort allerdings gemieden. Er behielt noch lange Zeit den Namen Schinderberg. Erst die 1861 angelegte Krausnickstraße überdeckte den Ort.<sup>23</sup>



Bild 12 Die Situation vor dem Spandauer Tor auf einer Vedute von 1717 (Anna Maria Werner, gestochen von Georg Paul Busch)

Um 1719 wurde das Hochgericht also weiter vor die Stadt verlagert. Es musste wiederum nach Norden weichen, vor die 1705 errichteten Palisaden entlang der Linienstraße. Jetzt befand es sich vor dem Hamburger Tor. Der Ausschnitt aus dem Plan von Samuel Graf von Schmettau (1684–1751) von 1748 zeigt deutlich den dreiachsigen Galgen und die auf Pfählen aufgestellten Räder (Achtung, der Plan ist gesüdet, wie das seinerzeit nicht unüblich war, Norden ist also unten!).

Der Standort entspricht in etwa dem des heutigen Stadtbads Mitte.

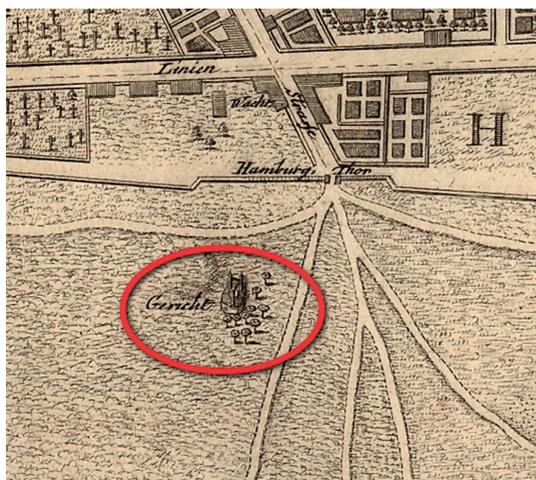


Bild 13 Ausschnitt aus dem Schmettau-Plan von 1748 mit dem Richtplatz vor dem Hamburger Tor.

Unter König Friedrich II. entwickelte sich Berlin rasch weiter. Nördlich der Palisaden zwischen Hamburger und Rosenthaler Tor sollten auf sein Geheiß Saisonarbeiter aus dem sächsischen Vogtland (früher »Voigtland« geschrieben) angesiedelt werden. Ihn störte, dass die Zimmerer und Maurer, die im Sommer in der Stadt arbeiteten, im Winter in ihre Heimat zurückkehrten und das verdiente Geld dort (und nicht in Berlin) ausgaben. Also wurden ab 1752 Grundstücke abgesteckt und mit 60 Häusern bebaut. Die »Kolonie Neu-Vogtland« wurde im Osten durch die heutige Brunnenstraße und im Westen durch die Bergstraße

### Es geht weiter zum Wedding

Erneut erschien die Nähe des Richtplatzes zu der entstehenden Siedlung unzumutbar. Mitte 1752 wurde die Richtstätte in feierlicher Zeremonie erneut nach Norden in Richtung Wedding verlegt.<sup>24</sup> Streckfuss schreibt hierzu: »Im Anschluß an die Spandauer Vorstadt entstand außerhalb der Ringmauer eine neue Vorstadt, das Voigtland.

Zwischen dem Rosenthaler und Hamburger Thore hatte bis zum Jahre 1753 das Hochgericht gestanden. Dieses wurde abgebrochen und unter den üblichen Feierlichkeiten, dem Aufzug der beim Bau beteiligten Gewerke, weiter hinaus vor die Stadt nach dem Wedding zu verlegt.«<sup>25</sup>

Auf dem Plan von Daniel Friedrich Sotzmann (1754–1840) aus dem Jahr 1786 ist das gut zu erkennen: Vom »Hamburger Thor« führt die heutige Gartenstraße in Richtung Nordwest. Sie kreuzt die Invalidenstraße, an der westlich die Scharfrichterei, also das Anwesen des Scharfrichters liegt. Etwas nördlich davon, rechts der Gartenstraße, befindet sich nun das Hochgericht.

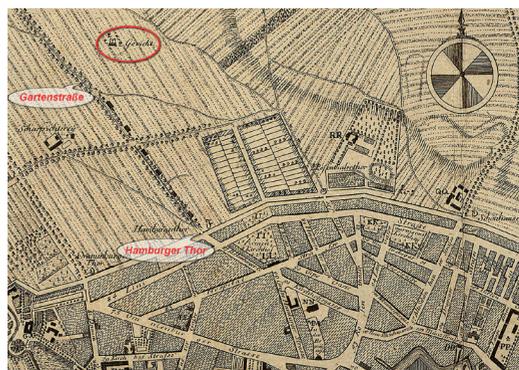


Bild 14 Ausschnitt aus einem Plan von Sotzmann von 1786

Das dürfte etwa der Ecke Hussiten- und Usedomer Straße entsprechen.

### Die letzte öffentliche Richtstätte in Berlin am Gartenplatz

Um 1800 wird das Hochgericht ein letztes Mal verlegt: ca. 500 Meter nach Westen an die Gartenstraße, auf das Gelände des heutigen



Bild 15 Ausschnitt aus dem Schneider-Plan von 1802

Gartenplatzes. Der Plan von J. F. Schneider (Lebensdaten unbekannt) von 1802 zeigt deutlich: »Gerichte« bezeichnet die neue Richtstätte, der Ort der alten Richtstätte ist mit »Galgen Berge« bezeichnet.

Die neue Richtstätte, oder besser die dort vollzogenen öffentlichen Hinrichtungen finden noch mehrfach höchstes Interesse bei der Berliner Bevölkerung. Im März 1838 (die Quellen variieren hier etwas) wurde noch die 42 Jahre alte Witwe Meyer unter besonders starkem Andrang der Bevölkerung gerädert, weil sie ihren schlafenden Ehegatten mit dem Beil erschlagen<sup>26</sup> und sich so selbst in den Witwenstand versetzt hatte. Die Täterin wurde zwar zum Tod »mit dem Rade von unten herauf« verurteilt, aber Friedrich II. hat schon 1749 eine geheime Order erlassen, nach der die Delinquenten vor dem Rädern unbemerkt vom Publikum zu erdrosseln waren.<sup>27</sup>

Im Juni 1839 fand dann die letzte öffentliche Hinrichtung in Berlin statt. Der Raubmörder Johann Gurlt (genaues Geburtsdatum unbekannt) wurde vor einer großen Volksmasse mit dem Beil enthauptet.

Die Zeiten sind buchstäblich über das Hochgericht hinweggedampft. 1843 musste es wie die südwestlich gelegene Scharfrichterei den Bauarbeiten für die Berlin-Stettiner Eisenbahn weichen.

Ab 1861 heißt der Standort der letzten Berliner Richtstätte Gartenplatz. Zwischen 1890 und 1893 ist hier die katholische St. Sebastianskirche entstanden. Nach einer Legende kann

man um Mitternacht noch immer ein flackern des Licht im Innern der Kirche sehen, wenn die alte Meyern in ihrem Grab keine Ruhe findet.

### Verwendete Literatur

- Bauer, Roland: Berlin: Illustrierte Chronik bis 1870. Berlin: Dietz 1988.
- Cobbers, Arnt: Berlin. Die Geschichte. Berlin: Jaron 2007.
- Eik, Jan: Schaurige Geschichten aus Berlin. Die dunklen Geheimnisse der Stadt. Berlin: Jaron 2007.
- Escher, Felix: Die Mitte Berlins. Geschichte einer Doppelstadt. Berlin: *Elsengold* 2017.
- Fritze, Wolfgang H.: Gründungstadt Berlin. Bearbeitet, herausgegeben und durch einen Nachtrag ergänzt von Winfried Schich. (Kleine Schriftenreihe der Historischen Kommission zu Berlin, Heft 5). Potsdam: *Verlag für Berlin und Brandenburg* 2000.
- Ribbe, Wolfgang (Hrsg.): Geschichte Berlins. München: C. H. Beck 1987 (2 Bde).
- Schwebel, Oskar: Aus Alt-Berlin. Berlin: Hans Lützenöder 1891.
- Schwenk, Herbert: Lexikon der Berliner Stadtentwicklung. Berlin: *Haude & Spener* 2002 (Edition Luisenstadt).
- Streckfuss, Adolf: 500 Jahre Berliner Geschichte. In gekürzter Darstellung und bis in die neueste Zeit fortgeführt von Dr. Leo Fernbach. Berlin: Albert Goldschmidt 1900.
- Vahldiek, Hansjürgen: Berlin und Cölln im Mittelalter. Studien zur Gründung und Entwicklung. Norderstedt: *Books on Demand* ohne Jahr.
- Zschocke, Helmut: Alt-Berliner Bauten auf Wanderschaft. Norderstedt: *Books on Demand* 2014.

### Verwendete Stadtpläne

- Bild 5 Plan von Berlin mit Umgebung. Kopie von 1890 nach dem Plan des Ingenieurs La Vigne aus dem Jahr 1685. In: Landesarchiv Berlin, F Rep. 270, A 2003.
- Bild 6 Residentia Electoralis Brandenburgica, Joh. Bernhard Schultz 1688. Aus der Sammelmappe »Berlin von 1650 bis 1900«. Berlin: *VEB Tourist Verlag* 1989.
- Bild 12 Vedute der Königl. Residentz-Stadt Berlin. Nördliche Seite, Anna Maria Werner 1717. Kartensammlung Moll, unter: <https://mapy.mzk.cz/de/mzk03/001/059/457/2619317307/> (abgerufen am 27. Oktober 2018).
- Bild 9, 13 Plan de la Ville de Berlin [...], Samuel von Schmettau 1748. Kartensammlung Moll, unter:

<https://mapy.mzk.cz/de/mzk03/001/059/461/2619317298/> und <https://mapy.mzk.cz/de/mzk03/001/059/460/2619317300/> (abgerufen am 27. Oktober 2018).

Bild 11 Grundriss von Berlin ..., [Sineck]. Berlin: Dietrich Reimer 1871. Wikimedia commons, unter: [https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/2/20/Sineck\\_Grundriss\\_von\\_Berlin\\_1871.jpg](https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/2/20/Sineck_Grundriss_von_Berlin_1871.jpg) (abgerufen am 27. Oktober 2018).

Bild 14 Grundriss der Königl. Residenzstädte Berlin, Daniel Friedrich Sotzmann 1786. Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB), unter: [https://digital.zlb.de/viewer/image/15454999/1/LOG\\_0000/](https://digital.zlb.de/viewer/image/15454999/1/LOG_0000/) (abgerufen am 27. Oktober 2018).

Bild 15 Plan von Berlin nebst denen umliegenden Gegenden, J. F. Schneider 1802. Mapster, unter: [http://maps.mapywig.org/m/City\\_plans/Germany/BERLIN\\_Plan\\_von\\_Berlin\\_nebst\\_denen\\_umliegenden\\_Gegenden\\_1802\\_BCUWr-c8200031936-0001.jpg](http://maps.mapywig.org/m/City_plans/Germany/BERLIN_Plan_von_Berlin_nebst_denen_umliegenden_Gegenden_1802_BCUWr-c8200031936-0001.jpg) (abgerufen am 27. Oktober 2018).

## Anmerkungen

- 1 Fritze, Wolfgang H.: Gründungsstadt Berlin. Bearbeitet, herausgegeben und durch einen Nachtrag ergänzt von Winfried Schich. (Kleine Schriftenreihe der Historischen Kommission zu Berlin, Heft 5). Potsdam: Verlag für Berlin und Brandenburg 2000, S. 61.
- 2 Fritze, Gründungsstadt Berlin (wie Anm. 1), S. 61 f.
- 3 Schich, Winfried: Das mittelalterliche Berlin. In: Ribbe, Wolfgang (Hrsg.): Geschichte Berlins. München: C. H. Beck 1987. Bd. 1, S. 193.
- 4 Schich, Das mittelalterliche Berlin (wie Anm. 3), S. 197.
- 5 Schich, Das mittelalterliche Berlin (wie Anm. 3), S. 197; Streckfuss, Adolf: 500 Jahre Berliner Geschichte. In gekürzter Darstellung und bis in die neueste Zeit fortgeführt von Dr. Leo Fernbach. Berlin: Albert Goldschmidt 1900, S. 14.
- 6 Schich, Das mittelalterliche Berlin (wie Anm. 3), S. 197.
- 7 Schwebel, Oskar: Aus Alt-Berlin. Berlin: Hans Lüstendörfer 1891, S. 39 ff.
- 8 Escher, Felix: Die Mitte Berlins. Geschichte einer Doppelstadt. Berlin: Elsengold 2017, S. 44 f.
- 9 Streckfuss, 500 Jahre Berliner Geschichte (wie Anm. 5), S. 24.
- 10 Schwenk, Herbert: Lexikon der Berliner Stadtentwicklung. Berlin: Haude & Spener 2002 (Edition Luisenstadt), S. 28.
- 11 So steht es in der zitierten Quelle. *Das Berlinische Stadtbuch* war in mittelniederdeutscher und lateinischer Sprache abgefasst. Das Zitat beruht auf einer Übersetzung. Diese findet sich in: Vermischte Schriften im Anschluss an die Berlinische Chronik und an das Urkundenbuch. Hrsg. vom Verein für die Geschichte Berlins. Bd. 1. Berlin: Mittler 1888.
- 12 Schwebel, Aus Alt-Berlin (wie Anm. 7), S. 43 ff.
- 13 Übersetzt: die Brabanterin, ihr Name und genauen Lebensdaten sind unbekannt.
- 14 Prügelstrafe mit Stöcken oder Ruten.
- 15 Prügelstrafe, die am Pranger mit Reisigbündeln vollzogen wurde.
- 16 »Liste von im Deutschen Reich hingerichteten Personen«. In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 4. Juni 2018, unter: [https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Liste\\_von\\_im\\_Deutschen\\_Reich\\_hingerichteten\\_Personen&oldid=178039268](https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Liste_von_im_Deutschen_Reich_hingerichteten_Personen&oldid=178039268) (abgerufen am 27. Oktober 2018).
- 17 Schwebel, Aus Alt-Berlin (wie Anm. 7), S. 42 ff.
- 18 Streckfuss, 500 Jahre Berliner Geschichte (wie Anm. 5), S. 26.
- 19 Eik, Jan: Schaurige Geschichten aus Berlin. Die dunklen Geheimnisse der Stadt. Berlin: Jaron 2007, S. 81 unten.
- 20 Bauer, Roland: Berlin: Illustrierte Chronik bis 1870. Berlin: Dietz 1988, S. 96, sowie: Streckfuss, 500 Jahre Berliner Geschichte (wie Anm. 5), S. 167 und Escher, Die Mitte Berlins (wie Anm. 8), S. 52.
- 21 Landesarchiv Berlin (LAB): F Rep. 270, A 2003, Ausschnitt.
- 22 Kleist, Heinrich von: Michael Kohlhaas. Aus einer alten Chronik. Novelle. Berlin 1810. (ND: Hildesheim: Olms 2011).
- 23 Zschocke, Helmut: Alt-Berliner Bauten auf Wanderschaft. Norderstedt: Books on Demand 2014, S. 70.
- 24 Zschocke, Alt-Berliner Bauten auf Wanderschaft (wie Anm. 23), S. 73.
- 25 Streckfuss, 500 Jahre Berliner Geschichte (wie Anm. 5), S. 442.
- 26 Seite über die Geschichte Berlins vom Verein für die Geschichte Berlins e.V.: <https://www.diegeschichte-berlins.de/geschichteberlins/berlin-abc/stichworteaag/761-gerichtstrasse-wedding.html> (abgerufen am 27. Oktober 2018).
- 27 Eik, Schaurige Geschichten (wie Anm. 19), S. 91, sowie Zschocke, Alt-Berliner Bauten auf Wanderschaft (wie Anm. 23), S. 75.